

Eidgenössisches Personalamt
Frau Corinne Raschlé
Eigerstrasse 71
3003 Bern

Bern, 25.08.2015

Konsultation Personalverbände zur Änderung Bundespersonalverordnung (BPV) und Verordnung zur Bundespersonalverordnung (VBPV) – Stellungnahme transfair

Sehr geehrte Frau Raschlé

Ich danke Ihnen für die uns gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme in oben erwähnter Angelegenheit. Wie bereits anlässlich der Diskussion mit Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf am 23. Juni 2015 vorgebracht, lehnen wir die vorgeschlagenen Sparmassnahmen in ihrer Gesamtheit ab.

Wie ebenfalls am erwähnten Gespräch vorgebracht, gibt es aber unter den einzelnen Sparmassnahmen solche, deren Umsetzung für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung schmerzhafter ist, als dies bei anderen Massnahmen der Fall ist. Wir sprechen uns deshalb insbesondere gegen die Anpassung der individuellen Lohnentwicklung aus. Im Folgenden unsere Anmerkungen zu den einzelnen Massnahmen.

Individuelle Lohnentwicklung: Der Bundesrat hat bereits vorgesehen, dass das Lohnsystem des Bundes überprüft werden soll. Die individuelle Lohnentwicklung ist ein essentielles Element dieses Systems. Für transfair macht es deshalb keinen Sinn, dieses eine Element aus dem Überprüfungsprozess herauszulösen und dieses, bevor eine Auslegeordnung zum gesamten System vorliegt, zu verändern. Durch diese voreilig getroffene Massnahme wird das gesamte System, das Zusammenspiel von Lohnklassen, Einstiegslohn und Lohnentwicklung verzerrt.

So stellt sich beispielsweise die Frage, wie künftig mit der Lohnfestlegung neueintretender Mitarbeitenden verfahren werden soll. Ohne Anpassungen bei der Berechnung ihres Anfangslohnes würden diese auf einem Lohnniveau einsteigen, dass über eine interne Karriere nicht mehr in derselben Zeit erreicht werden könnte. Mit einer Anpassung entsprechend der neuen Lohnentwicklungsmöglichkeiten würde ein Mitarbeiter für dieselbe Funktion nach Inkrafttreten der Verordnungen zu einem deutlich tieferen Lohn angestellt werden als dies heute der Fall ist und somit unter dem Lohnniveau der heutigen Mitarbeitenden des Bundes. Zudem dürfte sich dies auch auf die Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeberin auswirken.

Aus Sicht von transfair handelt es sich bei der vorgeschlagenen Massnahme zur Lohnentwicklung deshalb um einen wenig durchdachten Schnellschuss. Dieses externem Druck vorausseilende Einknicken macht gerade aufgrund der geplanten Überprüfung des gesamten Lohnsystems keinen Sinn. transfair lehnt diese Anpassung am Lohnsystem deshalb in aller Entschiedenheit ab.

Leistungsprämien: Rund 50 Prozent der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung sind an der Obergrenze ihres Lohnbandes angelangt und können somit von keiner Lohnentwicklung mehr profitieren. Diese Prämien sind für sie die einzige Möglichkeit einer finanziellen Anerkennung ihrer Leistung. Dementsprechend wichtig sind diese Prämien für die Motivation dieser Mitarbeitenden.

Treueprämien: In Ihrer Begründung für die Streichung der Treueprämie nach fünf Dienstjahren verweisen Sie auf die heute kürzere Verweildauer an einem Arbeitsort. Aus unserer Sicht wäre genau dieser Fakt ein Grund, die Treueprämie nach fünf Dienstjahren beizubehalten. Gerade da die Verweildauer am Arbeitsort nicht mehr so lange ist wie in den vergangenen Jahren, würde es eine Treueprämie nach fünf Dienstjahren erlauben, die Loyalität der Arbeitnehmenden zu belohnen.

Des Weiteren erlauben wir es uns auch, uns zu der angekündeten Anpassung bei der Überbrückungsrente zu äussern, auch wenn diese nicht Gegenstand der vorliegenden Konsultation ist. Anlässlich des Gesprächs mit Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hatten wir uns explizit gegen eine Anpassung der Überbrückungsrente ausgesprochen. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hatte uns dabei zugesichert, diesen Punkt nicht weiter zu verfolgen. Der Bundesrat ist dieser Ankündigung zu unserem grossen Missfallen nicht gefolgt.

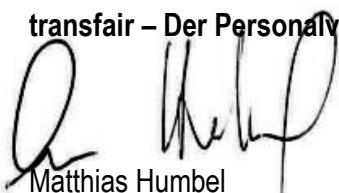
Die letzte Anpassung der Überbrückungsrente datiert vom 1. August 2014. Damals wurde die Beteiligung der Arbeitgeberin bereits massiv gekürzt – bei einer frühzeitigen Pensionierung eines Mitarbeitenden mit Lohnklasse eins bis elf im Alter von 61 beispielsweise von 85 Prozent auf noch fünf Prozent. Heute, nur ein Jahr später, kündigt der Bundesrat bereits den nächsten Schritt an.

Die Bundesverwaltung will gemäss ihrer Personalstrategie ihren Mitarbeitenden eine verlässliche Arbeitgeberin sein. Mit der Ankündigung, die Überbrückungsrente bereits so kurz nach der letzten Anpassung gänzlich streichen zu wollen, ist sie dies nicht. transfair lehnt deshalb jegliche Anpassungen an der Überbrückungsrente mit aller Entschiedenheit ab.

Soweit die Stellungnahme des Personalverbandes transfair zu den Änderungen von BPV und VBPV. Wir danken Ihnen für deren wohlwollende Prüfung.

Freundliche Grüsse

transfair – Der Personalverband



Matthias Humbel
Leiter Branche öffentliche Verwaltung